

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Stadt, ** Markt-, ** Gemeinde LADENDORF
Verwaltungsbezirk MISTELBACH
GZ. 31630

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der
Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des
Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung **
der Stadt, ** Markt-, ** - Gemeinde**

LADENDORF

Datum 20.02.2025
Ort Gz Ladendorf
Beginn 18:00
Vorsitz JOSEF NASINGER als Altersvorsitzender oder Altersvorsitzende *
..... als Bürgermeister oder Bürgermeisterin *
..... als Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister oder die bisherige Bürgermeisterin ** - den bisherigen Vizebürgermeister oder die bisherige Vizebürgermeisterin ** - den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende** - eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

OSKAR SCHMIT, ERICH ZEILER, BIRGIT HOLZER, ALFRED PRINZ,
REINHARD SCHWEIGER, HUBERT MEISL, MARKUS SCHWARZ,
ALEXANDER SCHMIDT, MANUEL MACHER, RUPERT KLINGHOFER,
RAFFAEL HAYER, RAINER PANHOLZER, STEPHAN HACKL,
HERNIG RUF, WERNER HAAS, MARKUS HEMERKA,
THOMAS TASCHAUER, MICHAELA WEINNURM

Entschuldigt sind abwesend:

MICKI SZERECZ (Mandatsverzicht), NORBERT SZERECZ (Mandatsverzicht)

Unentschuldigt sind abwesend:

/

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. **

Da bei der ersten Sitzung am nicht die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen vier Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet. Bei dieser Sitzung wird die Wahl (oder die Wahlen) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO 1973). **

Der oder die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“. **

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel - Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ** - verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden oder von der Altersvorsitzenden** beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... RAFFAEL MAYER (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... THOMAS TASCHAUER (GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Leer
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Oskar Schmit 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates OSKAR SCHMIT mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt ** - nicht annimmt. **

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO 1973).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der oder die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt. **

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf folgendes Mitglied des Gemeinderates:

Das Mitglied des Gemeinderates ** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl ** - Losentscheidung ** - annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens höchstens jedoch Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden - Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und ** - geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des oder der **:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Gemeindevorstand auf 7 Mitglieder zu erweitern, und das 1 Vizebürgermeister gewählt wird.

Beschluss:

EINSTIMMIG (Handzeichen)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (Stadträte und Stadträtinnen)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Raffael Mayer (ÖVP)
 Das Mitglied des Gemeinderates..... Thomas Taschauer (GRÜNE)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	<u>ÖVP</u>	<u>5</u>	Mitglieder
Wahlpartei	<u>MUT</u>	<u>1</u>	Mitglieder
Wahlpartei	<u>SPÖ</u>	<u>1</u>	Mitglieder
Wahlpartei			Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Erich ZEILER
Reinhard SCHWEIGER, Alfred PRINZ
Hubert MEIBL, Markus SCHWARZ

Wahlpartei: MUT
Werner HAAS

Wahlpartei: SPÖ
Markus HEMERKA

Wahlpartei:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: **

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** - Wahlvorschlag ** - erstattet. **

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
..... OVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 3
gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2 mehrere Kandidaten angekreuzt
Stimmzettel Nr. 3 mehrere Kandidaten angekreuzt
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	<u>ERICH ZEILER</u>	<u>17</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>ALFRED PRINZ</u>	<u>18</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>HUBERT MEIBL</u>	<u>17</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	<u>REINHARD SCHWEIGER</u>	<u>17</u>	Stimmzettel
	<u>MARKUS SCHWARZ</u>	<u>17</u>	

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
..... MUT ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 15

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Leer
Stimmzettel Nr. 2 Leer
Stimmzettel Nr. 3 Leer
Stimmzettel Nr. 4 Leer
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied WERNER HAAS 15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... SPÖ ergibt:
abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 5
gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Leer
Stimmzettel Nr. 2 Leer
Stimmzettel Nr. 3 Leer
Stimmzettel Nr. 4 Leer
Stimmzettel Nr. 5 Leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied MARKUS HEMERKA 14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

..... ergibt:
abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Erich ZEILER, Alfred PRINZ, Hubert MEISL, Reinhard
SCHWEIGER, Markus SCHWARZ, Werner HAAS, Markus
HEMERKA

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten. **

Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
verweigert – verweigern ** - die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei zukommenden, restlichen geschäftsführenden
Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) werden aus der Mitte der dieser Partei
angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde ** - zu wenige
Personen vorgeschlagen wurden ** - die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den
Wahlvorschlag enthalten war ** - die vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagenen Personen nicht
gewählt wurde(n). **

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es (ist) sind 1 Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte
des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen.
Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der
Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Raffael MAYER (* OVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Thomas TASCHAUER (* GRÜNE)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 5
gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2 leer
Stimmzettel Nr. 3 leer
Stimmzettel Nr. 4 leer
Stimmzettel Nr. 5 Kandidat durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Erich ZELLER 14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)
Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf: **

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin an, dass es die Wahl ** - Losentscheidung ** - annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters oder einer anderen ersten Vizebürgermeisterin durchgeführt. ** Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten (§ 105 Abs. 3 NÖ GO 1973). **

Wahl des oder der zweiten ** - dritten ** - Vizebürgermeisters oder Vizebürgermeisterin **

*Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters oder einer zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisterin ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen. ****

** Nicht zutreffendes bitte löschen

*** Werden mehrere Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen gewählt und gehört der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der zweite Vizebürgermeister oder die zweite Vizebürgermeisterin aus den Reihen der stimmenzweitstärksten Wahlpartei gewählt werden, sofern diese nicht den ersten Vizebürgermeister oder die erste Vizebürgermeisterin stellt.

Gehört der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin nicht der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der zweite Vizebürgermeister oder die zweite Vizebürgermeisterin aus deren Reihen gewählt werden, wenn diese Wahlpartei nicht den ersten Vizebürgermeister oder die erste Vizebürgermeisterin stellt (§ 105 Abs. 2 NÖ GO 1973).

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alexander SCHMIDT (ÖVP)
 Das Mitglied des Gemeinderates Thomas TASCHAUER (GRÜNE)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei <u>ÖVP</u>	<u>4</u>	Mitglieder
Wahlpartei <u>MUT</u>	<u>1</u>	Mitglieder
Wahlpartei		Mitglieder
Wahlpartei		Mitglieder
Wahlpartei		Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Birgit HOLZER
Raffael MAYER
Rupert KLINGHOFER

Wahlpartei: MUT
Herwig RUF

Wahlpartei:

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Wahlpartei:

Von der Wahlpartei ÖVP wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** – zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** – vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: Michaela WEINWURM (GRÜNE) **

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** - Wahlvorschlag ** - erstattet. ** Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Prüfungsausschussstellen zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied <u>Birgit HOLZER</u>	<u>17</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied <u>Rupert KLINGHOFER</u>	<u>17</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied <u>Raffael MAYER</u>	<u>18</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied <u>Hervip RUF</u>	<u>16</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied <u>Michaela WEINWURM</u>	<u>19</u>	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Birgit HOLZER, Rupert KLINGHOFER,
Raffael MAYER, Hervip RUF,
Michaela WEINWURM

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:13



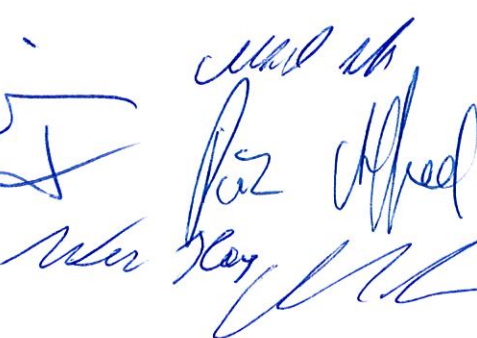
Der oder die Altersvorsitzende:

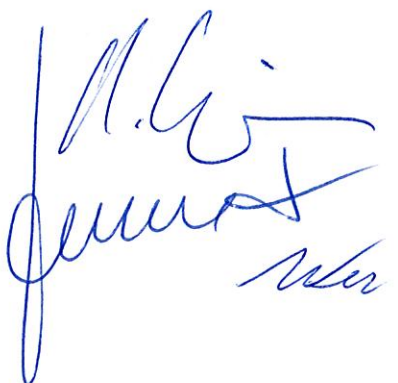


Unterschriften

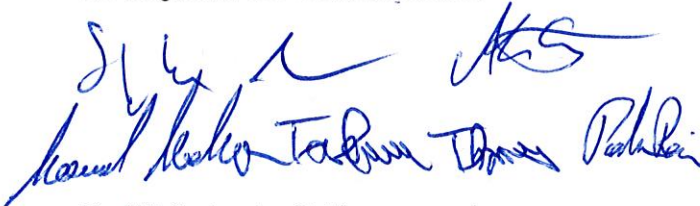


Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin:

Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin - die Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen **: 

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates): 

Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



** Nicht zutreffendes bitte löschen